

Rückantwort

Unternehmer/in

Finanzamt

Fragebogen zur Errichtung und zum Betrieb einer Photovoltaikanlage mit Inbetriebnahme ab 01. April 2012

Auf das Schreiben vom
Steuernummer oder Aktenzeichen:

Allgemeine Angaben					
1.	<table border="1"><tr><td>Standort der Anlage</td><td>Adresse:</td></tr></table>	Standort der Anlage	Adresse:		
Standort der Anlage	Adresse:				
	<table border="1"><tr><td>Installationsort der Anlage: 1. Voraussetzungen § 3 Nr. 72 EStG <input type="checkbox"/> a) Einfamilienhaus (inkl. Nebengebäude) <input type="checkbox"/> b) Nicht Wohnzwecken dienende Gebäude (z. B. Gewerbeobjekte, LuF-Objekte, etc.) <input type="checkbox"/> c) Sonstige Gebäude (z. B. Zweifamilienhäuser, gemischt genutzte Objekte, etc.) <input type="checkbox"/> d) Freifläche Bei b und c auszufüllen: Anzahl der selbständig nutzbaren Wohn-/Gewerbeein- heiten des Objekts:</td><td></td></tr><tr><td>2. Voraussetzungen § 12 Abs. 3 UStG <input type="checkbox"/> a) auf oder in der Nähe von (Privat)Wohnungen <input type="checkbox"/> b) auf oder in der Nähe von anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten ge- nutzt werden <input type="checkbox"/> c) Installationsort nach a) bzw. b) gilt als erfüllt, da die installierte Bruttoleistung laut Marktstamm- datenregister nicht mehr als 30 Kilowatt (peak) be- trägt <input type="checkbox"/> d) anderer als in a), b) oder c) genannter Installationsort</td><td></td></tr></table>	Installationsort der Anlage: 1. Voraussetzungen § 3 Nr. 72 EStG <input type="checkbox"/> a) Einfamilienhaus (inkl. Nebengebäude) <input type="checkbox"/> b) Nicht Wohnzwecken dienende Gebäude (z. B. Gewerbeobjekte, LuF-Objekte, etc.) <input type="checkbox"/> c) Sonstige Gebäude (z. B. Zweifamilienhäuser, gemischt genutzte Objekte, etc.) <input type="checkbox"/> d) Freifläche Bei b und c auszufüllen: Anzahl der selbständig nutzbaren Wohn-/Gewerbeein- heiten des Objekts:		2. Voraussetzungen § 12 Abs. 3 UStG <input type="checkbox"/> a) auf oder in der Nähe von (Privat)Wohnungen <input type="checkbox"/> b) auf oder in der Nähe von anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten ge- nutzt werden <input type="checkbox"/> c) Installationsort nach a) bzw. b) gilt als erfüllt, da die installierte Bruttoleistung laut Marktstamm- datenregister nicht mehr als 30 Kilowatt (peak) be- trägt <input type="checkbox"/> d) anderer als in a), b) oder c) genannter Installationsort	
Installationsort der Anlage: 1. Voraussetzungen § 3 Nr. 72 EStG <input type="checkbox"/> a) Einfamilienhaus (inkl. Nebengebäude) <input type="checkbox"/> b) Nicht Wohnzwecken dienende Gebäude (z. B. Gewerbeobjekte, LuF-Objekte, etc.) <input type="checkbox"/> c) Sonstige Gebäude (z. B. Zweifamilienhäuser, gemischt genutzte Objekte, etc.) <input type="checkbox"/> d) Freifläche Bei b und c auszufüllen: Anzahl der selbständig nutzbaren Wohn-/Gewerbeein- heiten des Objekts:					
2. Voraussetzungen § 12 Abs. 3 UStG <input type="checkbox"/> a) auf oder in der Nähe von (Privat)Wohnungen <input type="checkbox"/> b) auf oder in der Nähe von anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten ge- nutzt werden <input type="checkbox"/> c) Installationsort nach a) bzw. b) gilt als erfüllt, da die installierte Bruttoleistung laut Marktstamm- datenregister nicht mehr als 30 Kilowatt (peak) be- trägt <input type="checkbox"/> d) anderer als in a), b) oder c) genannter Installationsort					

Rückantwort

2.	Eigentümer der Anlage	<p>..... (Name u. Anschrift)</p>
3.	Betreiber der Anlage	<p>..... (Name u. Anschrift) <input type="checkbox"/> PV-Anlage wird auf gepachteten Flächen / Dächern betrieben (Bitte Grundstücks-/Dachflächennutzungsvertrag beifügen) Für etwaige Rückfragen bin ich tagsüber telefonisch unter erreichbar. (Hinweis: Angabe freiwillig)</p>
4.	Angaben zur Anlage a) Zeitpunkt der Inbetriebnahme b) Bruttoleistung der Anlage c) Prognostizierter jährlicher Stromertrag	<p>..... (Monat / Jahr) kWp kWh (Bitte Einkaufsrechnung der Photovoltaikanlage und Netzanschlussvertrag/Einspeisezusage/Mitteilung über Einspeisevergütung vorlegen)</p>
5.	Nummer des Marktstammdatenregisters (MaStR-Nummer)	<p>.....</p> <p>Hinweis:</p> <p>Nähere Informationen zur Registrierungspflicht und zum Registrierungsvorgang finden Sie auf der Internetseite des Marktstammdatenregisters unter www.marktstammdatenregister.de/MaStR/</p>
6.	Angaben zu weiteren Anlagen: a) Sind weitere Anlagen vorhanden? Falls ja: b) Bruttoleistung der Anlagen c) Bereits steuerbefreite Bruttoleistung aufgrund § 3 Nr. 72 EStG:	<p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>..... kWp kWp</p>
Angaben zur Umsatzsteuer		
7.	Summe der voraussichtlichen Umsätze (geschätzt)	<p>..... Euro (im Jahr der Betriebseröffnung)</p> <p>..... Euro (im Folgejahr)</p>

Rückantwort

8.	<p>Nehmen Sie die Kleinunternehmer-Regelung nach § 19 UStG in Anspruch? (Bitte Zutreffendes ankreuzen.)</p> <p>Voraussetzung: Der auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamtumsatz wird die Grenze des § 19 Abs. 1 UStG nicht überschreiten.</p> <p>Hinweis: Bei Aufnahme einer unternehmerischen Tätigkeit im Laufe des Kalenderjahres ist derzeit eine Umsatzgrenze von 22.000 Euro maßgeblich. Dabei ist die für das Gründungsjahr geschätzte Summe der Umsätze auf ein volles Kalenderjahr hochzurechnen. In die Ermittlung des Gesamtumsatzes (§ 19 Abs. 3 UStG) sind die maßgeblichen Umsätze aller Unternehmensteile einzubeziehen (z. B. weiterer Betrieb oder umsatzsteuerpflichtige Vermietung und Verpachtung).</p>	<p><input type="checkbox"/> Es wird die Kleinunternehmer-Regelung in Anspruch genommen. In Rechnungen und in erhaltenen Gutschriften wird keine Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen und es kann kein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden.</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird auf die Anwendung der Kleinunternehmer-Regelung verzichtet. Die Besteuerung erfolgt nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes für mindestens fünf Kalenderjahre (§ 19 Abs. 2 UStG). Umsatzsteuer-Voranmeldungen sind in elektronischer Form authentifiziert zu übermitteln.</p>
<p>Die nachfolgenden Angaben zur tatsächlichen Verwendung des erzeugten Stroms (Tz. 9 und Tz. 10) sind nur erforderlich, wenn die Grenzen des § 19 Abs. 1 UStG überschritten werden oder auf die Anwendung der Kleinunternehmer-Regelung verzichtet wird (vgl. Tz. 8).</p>		
9.	<p>Zu welchem Zweck wird der erzeugte Strom verwendet bzw. verwendet werden? (Bitte Zutreffendes ankreuzen; Verwendungsanteile ggf. schätzen.)</p> <p>* Wichtiger Hinweis: Für die Besteuerung als unentgeltliche Wertabgabe des für nichtunternehmerische Zwecke verwendeten Stromanteils sind die Zählerstände am 31.12. abzulesen und aufzuzeichnen. Die unentgeltliche Wertabgabe ist bereits in den Umsatzsteuer-Voranmeldungen (ggf. in geschätzter Höhe) anzusetzen und in der Umsatzsteuer-Jahreserklärung mit Hilfe der Zählerstände am 31.12. endgültig zu ermitteln.</p>	<p>Der erzeugte Strom wird auch verwendet für</p> <p><input type="checkbox"/> Abgabe an das örtliche Energieversorgungsunternehmen (..... % der Gesamterzeugung)</p> <p><input type="checkbox"/> Direktvermarktung (§ 33 a bis § 33 f EEG 2012, §§ 34 und 35 EEG 2014, §§ 19, 20, 21a EEG 2017) (..... % der Gesamterzeugung)</p> <p><input type="checkbox"/> nichtunternehmerische Zwecke * (private, hoheitliche, ideelle Verwendung) (..... % der Gesamterzeugung)</p> <p><input type="checkbox"/> Umsätze, die zum Vorsteuerauschluss führen (§ 15 Abs. 2 UStG), z.B. Lieferung von Strom an den Mieter als Nebenleistung zu einer steuerfreien Wohnungsvermietung oder Verwendung für eigene steuerfreie Umsätze (Versorgung der eigenen Arztpraxis oder des eigenen Versicherungsbüros) (..... % der Gesamterzeugung)</p> <p><input type="checkbox"/> den eigenen landwirtschaftlichen Betrieb (mit Durchschnittssatzbesteuerung, § 24 UStG) (..... % der Gesamterzeugung)</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige unternehmerische Tätigkeit, die nicht zum Vorsteuerauschluss führen (einschl. Landwirte mit</p>

Rückantwort

	Sofern die PV-Anlage unter Anwendung des Nullsteuersatzes erworben wurde, erübrigt sich mangels Steueranfall (Steuersatz 0%) ein Vorsteuerabzug. In diesen Fällen erfolgt daher auch keine Versteuerung einer unentgeltlichen Wertabgabe. (BMF-Schreiben vom 27.02.2023)	Regelbesteuerung) (..... % der Gesamterzeugung)
10.	Bei teilweiser Verwendung des erzeugten Stroms für eigene private Zwecke liegt ein gemischt genutztes Wirtschaftsgut vor, für das Sie ein Zuordnungswahlrecht haben (bitte ankreuzen):	Zuordnung zum Unternehmensvermögen: <input type="checkbox"/> zu 100 % <input type="checkbox"/> zu % Da die Zuordnung zum Unternehmensvermögen weitreichende steuerliche Folgen haben kann (z.B. Besteuerung einer unentgeltlichen Wertabgabe bei privater Verwendung), empfiehlt sich ggf. die Hinzuziehung Ihres steuerlichen Beraters.
Fragen zu Stromspeicher / Batterie		
11.	Ist ein Stromspeicher / eine Batterie vorhanden? Wenn ja: a) Wurde der Stromspeicher / die Batterie gleichzeitig mit der PV-Anlage angeschafft? b) An welcher Stelle ist der Speicher / die Batterie eingebaut? c) Wird der Speicher / die Batterie für ein Cloud-Modell verwendet?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> vor dem Wechselrichter <input type="checkbox"/> nach dem Wechselrichter <input type="checkbox"/> ja (Bitte Unterlagen beifügen) <input type="checkbox"/> nein
Weitere Angaben		
12.	Sonstiges

....., den
 Ort Datum

.....
 Unterschrift/en

Erläuterung:

Die Einspeisevergütung liegt bei Inbetriebnahme ab **1.4.2012** regelmäßig unter dem Preis, den Stromversorgungsunternehmen für die Lieferung von Elektrizität verlangen. Daher nutzen die Anlagenbetreiber zur Vermeidung des teureren Rückkaufs des Stroms i.d.R. soweit möglich den erzeugten Strom selbst.

Soweit die Photovoltaikanlage insgesamt dem Unternehmen zugeordnet und der erzeugte Strom für private Zwecke verwendet wird, liegt eine umsatzsteuerrechtlich relevante unentgeltliche Wertabgabe vor. Soweit der Strom zur Ausführung steuerfreier Umsätze verwendet wird, ist insoweit ein Abzug der Vorsteuer aus der Anschaffung der Photovoltaikanlage sowie der mit der Installation in Zusammenhang stehenden Lieferungen und sonstigen Leistungen ausgeschlossen (§ 15 Abs. 2 Nr. 1 UStG). Ein Vorsteuerabzug ist auch insoweit ausgeschlossen, als der erzeugte Strom in einem landwirtschaftlichen Betrieb verwendet wird, dessen Umsätze der Durchschnittssatzbesteuerung nach § 24 UStG unterliegen.

Rückantwort

Sofern die PV-Anlage unter Anwendung des Nullsteuersatzes erworben wurde, erübrigt sich mangels Steueranfall (Steuersatz 0%) ein Vorsteuerabzug. In diesen Fällen erfolgt daher auch keine Versteuerung einer unentgeltlichen Wertabgabe. (BMF-Schreiben vom 27.02.2023)

Hinweis zur Abgabeverpflichtung nach § 138 Abs. 1 und 1b AO:

Bei Betrieb einer PV-Anlage, für die mit der Erwerbstätigkeit ab dem 01.01.2023 begonnen wurde, ist in folgenden Fällen – vorbehaltlich einer gesonderten Aufforderung - weder ein Fragebogen zur steuerlichen Erfassung noch der Fragebogen zur Errichtung und zum Betrieb einer Photovoltaikanlage mit Inbetriebnahme ab 01.04.2012 an das Finanzamt zu übermitteln bzw. einzureichen (BMF-Schreiben vom 12.06.2023):

Betreiberinnen und Betreiber von PV-Anlagen, die

- Gewerbetreibende im Sinne des § 15 EStG sind und der Betrieb sich auf das Betreiben von nach § 3 Nummer 72 EStG begünstigten Photovoltaikanlagen beschränkt, **und**
- in umsatzsteuerlicher Hinsicht Unternehmer sind, deren Unternehmen sich ausschließlich auf den Betrieb einer Photovoltaikanlage im Sinne des § 12 Absatz 3 Nummer 1 Satz 1 UStG sowie ggf. eine steuerfreie Vermietung und Verpachtung nach § 4 Nummer 12 UStG beschränkt und die die Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG anwenden.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.